

Checkliste & FAQ zur Umsetzung der

Weiterführungsmöglichkeit nach § 40 b EStG a. F.

Die nachfolgende Checkliste und FAQ basieren auf dem Rechtsstand 1/2018 und dienen als Orientierung. Sie können eine individuelle Beratung durch einen hierfür befugten Rechts- oder Steuerberater nicht ersetzen.

1 Checkliste

1. Weiterführung der Pauschalbesteuerung im bestehenden Arbeitsverhältnis

1.1 Der Beitrag zur einer Direktversicherung erfüllt die Voraussetzungen des § 3 Nr. 63 EStG nicht (Regelfall).

Rechtmäßige Pauschalversteuerung von mindestens einem Beitrag vor 1.1.2018:

- Für den Arbeitnehmer wurde vor dem 1.1.2018 mindestens ein Beitrag **rechtmäßig** nach § 40b EStG a.F. pauschal lohnbesteuert.

Der Nachweis einer rechtmäßigen Pauschalversteuerung wird erbracht durch:

- Gehaltsabrechnung oder
- Bescheinigung des Vorarbeitgebers oder
- Bescheinigung des Versorgungsträgers

Dokumentation:

- Der Nachweis, dass ein Beitrag pauschal versteuert wurde, wird im Lohnkonto dokumentiert.

Der Nachweis einer rechtmäßigen Altzusage:

- Die Zusage wurde vom aktuellen Arbeitgeber erteilt und eine rechtmäßige Altzusage ist nachweisbar.

1.2 Der Beitrag zur einer Direktversicherung erfüllt die Voraussetzungen des § 3 Nr. 63 EStG.

Verzichtserklärung auf die Anwendung des § 3 Nr. 63 EStG:

- Der Arbeitnehmer hat für die Dauer des Dienstverhältnisses gegenüber dem Arbeitgeber auf die Anwendung des § 3 Nr. 63 EStG für die Dauer des Dienstverhältnisses verzichtet.
- Die Verzichtserklärung auf Anwendung des § 3 Nr. 63 EStG ist im Lohnkonto dokumentiert.

2. Fortführung der Pauschalversteuerung bei Arbeitgeberwechsel

2.1 Die Voraussetzungen des § 3 Nr. 63 EStG sind nicht erfüllt (Regelfall).

Nachweis, dass für den Arbeitnehmer vor dem 1.1.2018 mindestens ein Beitrag **rechtmäßig** nach § 40b EStG a. F. pauschal lohnbesteuert wurde durch

- Gehaltsabrechnung oder
- Bescheinigung des Vorarbeitgebers oder
- Bescheinigung des Versorgungsträgers

2.2 Die Voraussetzungen des § 3 Nr. 63 EStG sind erfüllt.

Nachweis, dass für den Arbeitnehmer vor dem 1.1.2018 mindestens ein Beitrag **rechtmäßig** nach § 40b EStG a. F. pauschal lohnbesteuert wurde durch

- Gehaltsabrechnung oder
- Bescheinigung des Vorarbeitgebers oder
- Bescheinigung des Versorgungsträgers

Der Arbeitnehmer hat für die Dauer des Dienstverhältnisses gegenüber dem Arbeitgeber auf die Anwendung des § 3 Nr. 63 EStG für die Dauer des Dienstverhältnisses nachweislich verzichtet.

Der Arbeitnehmer hat dem Angebot des Arbeitgebers, die Beiträge weiter nach § 40b EStG a. F. pauschal zu versteuern, spätestens bis zur ersten Beitragsleistung zugestimmt.

Die Zustimmung des Arbeitnehmers zum Angebot des Arbeitgebers, die Beiträge weiter nach § 40b EStG a. F. pauschal zu versteuern ist dokumentiert durch

Die Verzichtserklärung auf die Anwendung des § 3 Nr. 63 EStG ist im Lohnkonto dokumentiert.

Die nachfolgenden Antworten orientieren sich an dem BMF-Schreiben zur steuerlichen Förderung der betrieblichen Altersversorgung vom 6.12.2017

1. Rechtmäßige Pauschalversteuerung:

Ab dem 1.1.2018 ist nur noch entscheidend, ob für den Arbeitnehmer vor dem 1.1.2018 mindestens ein Beitrag **rechtmäßig** nach § 40 b EStG a. F. pauschal lohnbesteuert wurde (BMF-Schreiben vom 6.12.2017, Rz. 85 ff). Was bedeutet dabei „rechtmäßig“?

Rechtmäßig heißt in diesem Zusammenhang, dass die entsprechenden, pauschal versteuerten Beiträge aufgrund einer Versorgungszusage geleistet wurden, die vor dem 1.1.2005 erteilt wurde. Dazu gelten die Ausführungen im BMF-Schreiben vom 24.7.2013 Rz. 349 ff (und die Änderungen der BMF-Schreiben vom 13.1.2014 und 13.3.2014) weiter.

2. Arbeitgeberwechsel:

Wie erfolgt die Fortführung der Pauschalversteuerung bei einem Arbeitgeberwechsel?

Im Falle eines Arbeitgeberwechsels geht das BMF davon aus, dass eine Pauschalversteuerung dann möglich ist, wenn der Arbeitnehmer dem Angebot des Arbeitgebers, die Beiträge weiter nach § 40 b EStG a. F. pauschal zu versteuern, spätestens bis zur ersten Beitragsleistung zustimmt

Bis zur ersten Beitragsleistung muss ein entsprechendes Angebot des Arbeitgebers vorliegen, d.h. eine Verzichtserklärung muss explizit vom Arbeitnehmer eingeholt werden.

Auch der Folgearbeitgeber muss das Vorhandensein eines pauschalversteuerten Beitrags vor dem 1.1.2018 auf Dauer im Lohnkonto dokumentieren.

3. Der nachgewiesene rechtmäßige Beitrag zu einer Direktversicherung muss die Voraussetzungen nach § 3 Nr. 63 EStG erfüllen.

Worauf ist dabei zu achten?

Wichtige Kriterien, die einzuhalten sind, damit ein Vertrag § 3 Nr.63-fähig ist, sind u. a. die Zusage einer Rentenleistung als primäre Leistung und keine freie Vererblichkeit (stattdessen: enger Hinterbliebenenbegriff).

Eine Prüfung muss vor einer Pauschalversteuerung erfolgen.

3

Musterverzichtserklärung und Annahme des Arbeitgebers

zur Fortführung der Pauschalversteuerung nach § 40 b EStG a. F.

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Personalnummer:

Direktversicherungsnummer:

Hiermit verzichte ich in Höhe der pauschalversteuerten Beiträgen zur Direktversicherung auf die Anwendung des § 3 Nr. 63 Satz 1 EStG. Dieser Verzicht gilt für die Dauer meines Dienstverhältnisses und ist unwiderruflich.

Das Angebot des Arbeitgebers, die Beiträge weiter nach § 40 b EStG a. F. pauschal zu versteuern, wird ausdrücklich angenommen.

Der Arbeitgeber überlässt der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. als Versorgungsträger eine Kopie dieses Schreibens zur Erfüllung der Informationspflicht nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 LStDV

Datum, Unterschrift